

Sitzungsvorlage DS 2014/186

Büro Oberbürgermeister
Ute Spaninger
(Stand: 15.07.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 22.07.2014

**Bestellung der Mitglieder in den Beirat für Bürgerschaftliches Engagement
(früher Agendabeirat)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Agendabeirat wird in Beirat für Bürgerschaftliches Engagement umbenannt.
(Änderung Anhang 3 zu § 15 der Hauptsatzung)
2. Über die Zusammensetzung des Beirats für Bürgerschaftliches Engagement
(Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
3. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitglieder des Beirats für Bürger-
schaftliches Engagement widerruflich bestellt:

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

CDU	StR Schuler	CDU	StR Engler
	StR Hämmerle		StR Wurm
	StR Gieseke		StR Honold
Grüne	StRin Weithmann	Grüne	StRin Brobeil-Wolber
	StRin Dirks		StRin Reck-Strehle
SPD	StRin Müller	SPD	StR Engelberger
FW	StR Metzger	FW	StR J. Arnegger
BfR	StR Krauss	BfR	StRin M. Scharpf

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft.

Sachverhalt:

Der Beirat für Bürgerschaftliches Engagement besteht derzeit neben den jeweiligen Sprechern der einzelnen Arbeitskreise und Foren aus 8 Gemeinderatsmitgliedern. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22.11.1999 wurde die Sitzzahl von 7 auf 8 erhöht. Es wird vorgeschlagen, bei dieser Sitzzahl zu bleiben.

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats für Bürgerschaftliches Engagement und deren Stellvertreter/innen endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Der Beirat für Bürgerschaftliches Engagement sorgt dafür, dass die Ideen und Vorschläge der BE-Gruppen regelmäßig ausgetauscht, in die Beratungen des Gemeinderates eingebracht und in konkrete Projekte umgesetzt werden.

Kann eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse und Beiräte nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt.

Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	3 Sitze
Grüne	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FWV	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.